



# Einwohnergemeinde Uebeschi

---

## Protokoll der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

---

<b>Vorsitz</b>	Gabriela Bühler, Präsidentin
<b>Sekretärin</b>	Baumer Janine, Gemeindeschreiberin
<b>Finanzverwalterin</b>	Petra Balmer, Finanzverwalterin
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	Erb Franziska Portner Thomas Rufener Sonja Stalder Paul
<b>Stimmregisterabschluss</b>	<b>17.06.2024</b>
<b>Teilnahme</b>	42 Stimmberechtigte oder 7.7 %
<b>Pressevertreter</b>	Keine
<b>Publikationen Gemeindeversammlung</b>	Thuner Amtsanzeiger vom 16. Mai 2024 und 23. Mai 2024
<b>Protokoll</b>	Das Protokoll liegt spätestens 14 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberin auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
<b>Stimmenzähler</b>	<b>Urs Wohlwend Maria Dummermuth Manfred Gerber</b>
<b>Anwesend ohne Stimmrecht</b>	Als anwesend ohne Stimmrecht sind: Balmer Petra, Finanzverwalterin Baumer Janine, Gemeindeschreiberin Zaugg Barbara, Sachbearbeiterin <b>Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird von keinem bestritten.</b>

**Bemerkungen**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 OGR und die Botschaft im Uebeschi-Aktuell, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wurde durch den Gemeinderat am 7. Februar 2024 genehmigt. Der Gemeindepräsident weist die Versammlungsteilnehmer auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG hin.

**Versammlungsschluss**

20:35 Uhr

**Traktanden**

---

- 1 8.131. Jahresrechnung  
Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
- 2 1.12. Gemeindereglemente  
1.12.72 Zivilschutzreglement  
Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz – Genehmigung
- 3 1.12. Gemeindereglemente  
Reglement für den freiwilligen Musikunterricht – Genehmigung Aufhebung
- 4 1.461. Informationen  
Orientierungen

## 1 8.131. Jahresrechnung Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

Der Gemeinderat legt folgende Resultate der Jahresrechnung 2023 vor:

- Im Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 301'291.73
- Im Bereich Wasser einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'621.66
- Im Bereich Abwasser einen Aufwandüberschuss von Fr. 32'154.22
- Im Bereich Abfall einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'323.15
- Diese Ergebnisse ergeben zusammen einen Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 266'839.00

### Erfolgsrechnung

#### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt.

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'291.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 138'200.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 405'039.00.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 301'291.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 105'000.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 406'291.73

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss sind:

- Minderaufwand beim Personal und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand
- Tieferer Transferaufwand und höherer Transferertrag

#### Ergebnis SF Wasser

Seit dem Jahr 2017 wurden 100% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte in den Werterhalt eingelegt. Damit ist eine ausreichende Reserve für Unterhalts- und Investitionstätigkeiten geschaffen worden. Ab dem Jahr 2021 wird neu der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate eingelegt. Der Bestand Werterhalt beträgt Fr. 560'080.70. Nach der Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 3'621.66 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung Fr. 224'912.27.

#### Ergebnis SF Abwasser

Im Bereich Abwasser wird bereits seit dem Jahr 2019 der gesetzliche Mindesteinlagesatz von 60% eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt per 31.12.2023 noch Fr. 962'300.45 und das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 32'154.22 per 31.12.2023 Fr. 218'454.91.

#### Ergebnis SF Abfall

Die Aufwände und Erträge liegen leicht unter dem Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1'323.15, das Eigenkapital rund Fr. 140'273.62.

#### Ergebnis Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Die Entschädigungen Behörden und Kommissionen sind Fr. 4'340.00 tiefer als im Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um Fr. 34'103.20 tiefer als budgetiert. Diverse Neuanstellungen auf der Verwaltung waren im Budget nicht berücksichtigt. Die Arbeitgeberbeiträge sind entsprechend mit rund Fr. 12'551.90 tiefer ausgefallen als budgetiert.

**Sachaufwand (Gesamthaushalt)**

Der um Fr. 268'610.27 tiefere Sach- und Betriebsaufwand entstand hauptsächlich infolge Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand, der Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen sowie dem baulichen- und betrieblichen Unterhalt.

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)**

Die Abschreibungen betragen Fr. 182'705.81. Der Ersatz des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist fast fertiggestellt. Dafür erfolgte in den Herbstferien der Ersatz der Fenster in der Turnhalle. Der Ersatz der Fenster des Schulhauses ist im Sommer 2024 geplant. Die Brandschutzertüchtigung Mehrzweckhalle sowie die Neubelagung Seegässli waren budgetiert, wurden aber über die Investitionsrechnung verbucht. Das bestehende Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) wird innert 16 Jahren abgeschrieben, der Aufwand beträgt Fr. 24'357.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 Gemeindeverordnung GV müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Es wurden Fr. 6'272.26 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

**Fiskalertrag (Gesamthaushalt)**

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupterträge aufgelistet. Der Vergleich wird mit den Vorjahren dargestellt.

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Einkommenssteuern	1'435'902	1'216'345	1'392'068
Vermögenssteuern	85'494	91'352	100'917
Grundstückgewinnsteuern	8'513	58'515	-2'406
Liegenschaftssteuern	14'281	149'078	124'339
Sonderveranlagungen	20'272	40'809	24'489

**Einkommenssteuern**

Die Einkommenssteuern sind rund Fr. 2'898 tiefer ausgefallen als angenommen.

**Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen**

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern fielen tiefer aus als angenommen. Die Sonderveranlagungen entsprechen den Erwartungen.

**Investitionsrechnung**

- An die Trefferanzeige vom Schiessstand wurde ein Beitrag von Fr. 30'000 geleistet.
- Der Bau des Regenabwasserkanals Uebeschisee ist fast abgeschlossen. Die bisher laufenden Ausgaben betragen Fr. 524'998.
- Die Fenster der Turnhalle wurden im Herbst ersetzt. Der Ersatz der Fenster Schulanlage erfolgt im Sommer 2024.
- Es wurden Fr. 26'541 in die Brandschutzertüchtigung der Mehrzweckanlage investiert.
- Das Seegässli hat einen neuen Deckbelag erhalten. Die Ausgaben betragen Fr. 38'930.
- Für die Konkretisierung des Bauprojekts GWP Etappe 1 Abschnitt Ried fielen Kosten von Fr. 4'579.80 an.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt Fr. 651'558.

**Bilanz**

Das Finanzvermögen hat um Fr. 148'695 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen von Fr. 651'558, abzüglich der Abschreibungen von Fr. 182'706 und beträgt neu Fr. 4'080'591.

Das Fremdkapital reduziert sich um Fr. 4'101. Die Schulden sind unverändert bei 2.2 Millionen. Das Eigenkapital (Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven und Bilanzüberschuss) erhöht sich um Fr. 320'718.

Der Datenschutzbericht wird vorgelesen und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

**Fragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Antrag Gemeinderat**

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Uebeschi:

ERFOLGSRECHNUNG	<b>Gesamthaushalt</b>	
	Aufwand	2'604'918.91
	Ertrag	2'871'757.91
	Ertragsüberschuss	266'839.00
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
	Aufwand	2'296'850.68
	Ertrag	2'598'142.41
	Ertragsüberschuss	301'291.73
	<b>Wasserversorgung</b>	
	Aufwand	128'195.16
	Ertrag	124'573.50
	Aufwandüberschuss	-3'621.66
	<b>Abwasserentsorgung</b>	
	Aufwand	130'551.47
	Ertrag	98'397.25
	Ertragsüberschuss	-32'154.22
	<b>Abfallentsorgung</b>	
	Aufwand	49'321.60
	Ertrag	50'644.75
	Ertragsüberschuss	1'323.15
INVESTITIONSRECHNUNG	<b>Gesamthaushalt</b>	
	Ausgaben	651'558.20
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	651'558.20

Der Gemeinderat Uebeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 8. April 2024 beschlossen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung wird einstimmig mit 42 zustimmen genehmigt.

**2        1.12.        Gemeindereglemente**  
**1.12.72        Zivilschutzreglement**  
**Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz – Genehmigung**

Der Zivilschutz erfüllt vielfältige Aufgaben insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes und um die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sicherzustellen. Zu Friedenszeiten übernimmt der Zivilschutz Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, beispielsweise zum Unterhalt von Wanderwegen oder die Mithilfe bei Grossanlässen.

Seit 2001 ist das Zivilschutzwesen im Thuner Westamt in der ZSO Thun Westamt mit Sitz in Uetendorf organisiert. Alle Westamtgemeinden (Amsoldingen, Blumenstein, Burgstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Stocken-Höfen, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Uetendorf, Wattenwil) gehören der Organisation an.

Mit der neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz respektive Zivilschutz haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BSM) sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende.

Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine Zivilschutzorganisation die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Deshalb mussten die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet werden. Dabei galt es die Leistungsprofile der bestehenden Organisation, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Gemäss kantonalen Vorgaben ist die Reorganisation bis im Jahr 2030 zu vollziehen. Das BSM macht jedoch darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, die Reorganisation bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher vorzunehmen. Da Erich Walther, der Kommandant der ZSO Thun-Westamt, im April 2025 pensioniert wird, hat sich die ZSO Thun Westamt unter Einbezug der angeschlossenen Gemeinden, frühzeitig mit der Thematik um die weitere Zukunft auseinandergesetzt. Mit der ZSO Steffisburg Zulg konnte eine Partnerorganisation gefunden werden, mit welcher die übergeordneten Vorgaben erfüllt werden. Die Fusion der beiden Organisationen zu der neuen Einheit ZSO Steffisburg-regio erfolgt nach Zustimmung der Anschlussgemeinden per 1. Januar 2025.

Gemäss Budget 2023 lagen die Kosten für die ZSO Thun-Westamt bei CHF 10.73 pro Einwohner. Die neue ZSO Steffisburg-Regio kostet gemäss Budget 2024 CHF 14.07 pro Einwohner. Die Kosten steigen somit von rund CHF 7'500 auf rund CHF 9'900.00 pro Jahr. Eine Erhöhung der Ausgaben für die Anschlussgemeinden wäre auch bei der ZSO Thun-Westamt notwendig gewesen. Mehrere Hauptfaktoren beeinflussen die Kosten: Personal (neue Stelle Anlagewart, höhere Stellenprozente, Teuerung), mehr Manntage pro Einwohner (vor allem zugunsten der Gemeinschaft), mehr Ausbildungstage, einmalige Anschaffung eines Fahrzeuges. In den letzten Jahren wurde das Budget in Anbetracht einer bevorstehenden Fusion heruntergefahren. In dem Sinne werden die Kosten mit der neuen Zivilschutzorganisation wieder im gewohnten Rahmen ausfallen.

Als Grundlage für die bisherige Zusammenarbeit im ZSO Bereich dient gestützt auf Art. 68 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) das Zivilschutzreglement der Gemeinde Uebeschi. Damit der Gemeinderat den Vertrag über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und der Einwohnergemeinde Uebeschi abschliessen kann, benötigt es ein neues Reglement für die Übertragung von Aufgaben an Dritte.

Gemäss Art. 81 des Organisationreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi genehmigt die Gemeindeversammlung das notwendige Reglement.

Mit der Fusion muss das neue Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz genehmigt werden und das bisherige Reglement muss aufgehoben werden. Im Reglement wird folgendes festgehalten:

- Die Aufgabenübertragung im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Steffisburg.
- Die Sitzgemeinde (Steffisburg) wird ermächtigt, alle gemäss übergeordneter Gesetzgebung von Bund und Kanton und gemäss Anschlussvertrag notwendigen strategischen und operativen Entscheide zu treffen.
- Der Bereich Zivilschutz untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Steffisburg.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag mit der Einwohnergemeinde Steffisburg abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
- Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- Das Bisherige Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Uebeschi vom 08. Januar 2001 sowie andere widersprechende Gemeindebestimmungen werden aufgehoben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 das neue «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### **Fragen**

Ueli Schüpbach, Uebeschi

Wie sieht es mit den Zuständigkeiten für Schutzräume aus. Bleibt die Gemeinde die Ansprechstelle.

Janine Baumer, Gemeindeschreiberin

Die Gemeinde kann bei Fragen zu Schutzräumen nach wie vor kontaktiert werden.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende «Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz» und somit die Übertragung der Aufgaben im Bereich Zivilschutz an die Einwohnergemeinde Steffisburg, zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz wird einstimmig mit 42 Zustimmen genehmigt.

## **3      1.12.      Gemeindereglemente Reglement für den freiwilligen Musikunterricht – Genehmigung Aufhebung**

Seit 2012 werden Musikschulen mit Gemeindebeiträgen unterstützt. Die Abgabe von Gemeindebeiträgen ist im Kantonalen Musikschulgesetz (MSG), welches am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, geregelt.

Der im Reglement erwähnte, von der Gemeinde Uebeschi und den Eltern finanzierte freiwillige Musikunterricht in der Schule wird daher schon lange nicht mehr angeboten. Das Reglement über den freiwilligen Musikunterricht findet somit keine Anwendung mehr und kann aufgehoben werden.

**Fragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Reglements für den freiwilligen Musikunterricht in der Primarschule Uebeschi vom 1. August 1992.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig mit 42 Zustimmen genehmigt.

**4 1.461. Informationen Orientierungen**

Gabriela Bühler, Präsidiales Finanzen

- Im Dezember 2023 hat der Gemeinderat den Kredit für den Anschluss an ein Rechenzentrum genehmigt. Der Anschluss ist im Mai 2024 erfolgt und hat reibungslos funktioniert.

Franziska Erb, öffentliche Sicherheit, Ver- und Entsorgung, Liegenschaften

- Der Bau des Regenabwasserkanals ist abgeschlossen. Es gibt noch wenige offene Punkte die mit den betroffenen Parteien bilateral geklärt werden.
- Für die Sanierung der Fenster in der Schulanlage sind die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Der Ersatz der Fenster beginnt in den Sommerferien.
- Die Sanierung der Leitung Ried war für den Sommer 2024 vorgesehen. Das Projekt hat sich verzögert. Sobald mehr Informationen vorliegen, werden die Eigentümer und Anstösser informiert.

Thomas Portner, Bau

- Bezüglich der Überbauung auf der Parzelle des alten Schulhauses kommt es häufig zu Diskussionen und Fragen. Im Moment ist das Baugesuch noch hängig und es wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr noch nicht mit dem Bau begonnen werden kann.

Sonja Amman Uebeschi

Es hat viele Neophyten auf der Bauparzelle. Alle andern müssen Neophyten wegräumen. Wie sieht es auf dieser Parzelle aus?

Sonja Rufener Bähler, Gemeinderätin

Sie wurden bereits in der Vergangenheit aufgefordert, invasive Neophyten zu entfernen. Wir nehmen das Anliegen auf und werden sie erneut dazu auffordern.

Paul Stalder, Bildung

- Das Zirkusprojekt (diesjähriges Abschlussfest der Schule) war ein Erfolg. Für die Realisierung war ein grosser Effort aller Beteiligten, Eltern, Lehrerschaft, Hauswart, nötig. Es war ein gutes Projekt und er dankt allen für die gute Zusammenarbeit.

Sonja Rufener Bähler, Soziales, Umwelt

- Sie informiert über die invasive asiatische Hornisse und wie bei einer Sichtung vorgegangen werden soll. Sichtungen können online unter [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) gemeldet werden.

- Am 1. August findet wieder ein Fest statt. Es wird eine Darbietung einer Örgelgruppe geben, die schon am proben ist.

Ueli Schüpbach, Uebeschi

Es hat im Rasen bei der Schulanlage Furchen von Fahrzeugen (Vorbereitung Zirkus). Was passiert mit dem Rasen?

Gabriela Bühler, Gemeindepräsidentin

Dies ist bekannt, das Auffüllen der Furchen wurde in Auftrag gegeben und ist eventuell bereits erfolgt.

3635 Uebeschi, 29. August 2024

#### **GEMEINDERAT UEBESCHI**



Gabriela Bühler  
Gemeindepräsidentin



Janine Baumer  
Gemeindeschreiberin